

schnitt II ein gesondertes Kapitel (3) einräumt. Der Inhalt dieser Verfassungsbestimmungen über die Rechte der Gewerkschaften und deren tatsächliche Rolle in der Gesellschaft, beim Aufbau des Sozialismus rechtfertigen es, den FDGB im Rahmen der politischen Grundlagen gesondert zu behandeln.

Als einheitliche Klassenorganisation, die auf marxistisch-leninistischer Grundlage organisiert ist und von der SED geführt wird, erweist sich der FDGB als eine bedeutsame politische Grundlage der Gesellschafts- und Staatsordnung. Die Rolle der Gewerkschaften und ihre Beziehungen zum sozialistischen Staat charakterisierte Erich Honecker auf dem X. Parteitag der SED: „Mit seinen fast 9 Millionen Mitgliedern leistet der FDGB einen bedeutenden Beitrag zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, zur allseitigen Stärkung unseres sozialistischen Staates ... Aufgrund der Verfassung der DDR und des Arbeitsgesetzbuches verfügen sie bei uns über Rechte, wie es sie in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung nie gegeben hat. Durch die Gewerkschaften als die umfassendste Massenorganisation der herrschenden Arbeiterklasse, die Organisation von Besitzern der Produktionsmittel, sind Millionen Werktätige unmittelbar an der Leitung und Planung der gesellschaftlichen Prozesse beteiligt. Täglich gestalten sie die sozialistische Demokratie mit.“<sup>15</sup>

Entsprechend dieser besonderen Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiter- und Bauern-Macht verankert die Verfassung umfassend ihre politische Rolle und ihre Rechtsstellung in Gesellschaft und Staat (Art. 44 und 45).

Die Rolle der Gewerkschaften im Sozialismus wird von Revisionisten und bürgerlichen Ideologen entstellt. Sie verzerren insbesondere das Verhältnis von marxistisch-leninistischer Partei, sozialistischem Staat und Gewerkschaften.<sup>16</sup> Dies geschieht unter der Losung der Schaffung „freier“ und „unabhängiger“ Gewerkschaften im Sozialismus. Die bestehenden Gewerkschaften werden als „partei gelenkt“ und „staatskonform“ verleumdet. Das konterrevolutionäre Ziel besteht darin, die Gewerkschaften als Gegengewichte zur Staatsmacht sowie als politische Opposition zu etablieren. Angestrebt wird, aus dem „System der Diktatur des Proletariats“<sup>17</sup>

einen Grundbaustein herauszubrechen, durch eine Pluralisierung der Gesellschaft und eine „Teilung“ der Macht die Staatsmacht der Arbeiterklasse zu Fall zu bringen.

Lenin bezeichnete die Gewerkschaften als eine Organisation der machtausübenden, herrschenden und regierenden Klasse, als „eine Schule der Verwaltung, eine Schule der Wirtschaftsführung, eine Schule des Kommunismus“<sup>18</sup>. Er forderte, daß die Gewerkschaften die engsten und ständigen Mitarbeiter der Staatsmacht, ein „Reservoir der Staatsmacht“<sup>19</sup> sein müssen, und betonte die Notwendigkeit, die Einheit von Partei, Staat und Gewerkschaft ständig zu festigen.

In der DDR werden die Leninschen Auffassungen über die Rolle der Gewerkschaften konsequent verwirklicht. Existenz und Wirken der Gewerkschaften sind darauf gerichtet, die tatsächliche Teilnahme der Werktätigen an der Leitung des Staates und der praktischen Organisation der Macht zu gewährleisten. *Der Ausbau und die Festigung der Macht der Arbeiterklasse, die ständige Vertiefung ihrer demokratischen Wesenszüge sind undenkbar ohne die Gewerkschaften. Diese sind „eine tragende Kraft unseres Arbeiter- und Bauern-Staates“*<sup>20</sup>.

Die Führung der Gewerkschaften durch die marxistisch-leninistische Partei ist die Garantie und Bedingung dafür, daß die Arbeiterklasse einen solchen Grad an Organisiertheit, Disziplin und Bewußtheit erlangt, der für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus unabdingbar ist. Gewerkschaften ohne Kommunisten, ohne die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse bedeutet nichts anderes, als die Arbeiter-

is X. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED. Berichterstatter: E. Honecker, Berlin 1981, S. 120.

16 Zur Auseinandersetzung vgl. W. Gramann/R. Stüber, „Staat und Gewerkschaften im Sozialismus“, Staat und Recht, 1981/4, S. 307 ff.

17 W. I. Lenin, Werke, Bd. 32, Berlin 1961, S. 2.

18 ebenda

19 a. a. O., S. 89; vgl. auch Werke, Bd. 33, a. a. O., S. 175.

20 Protokoll des 9. FDGB-Kongresses, Berlin 1977, S. 19; vgl. auch Protokoll des 10. FDGB-Kongresses, Berlin 1982, S. 12 ff.